

## Vergütungen für Solarstrom 2026

### Tarife EWR.Rück und EWR.Rück 30+

#### Rückvergütung nach Art. 13 EnV

Das neue Energiegesetz sieht ab 2026 eine schweizweit einheitliche Vergütung für eingespeisten Strom vor. Diese richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Der sogenannte Referenz-Marktpreis wird vom Bundesamt für Energie jeweils nach Ablauf eines Quartals berechnet und veröffentlicht. Die EW Rothrist AG vergütet den eingespeisten Strom ab 2026 nach diesem Referenz-Marktpreis.

Um Produzenten vor tiefen Marktpreisen zu schützen, garantiert das Energiegesetz für Solaranlagen Mindestvergütungen:

**Diese Preise sind gültig für die Lieferperiode 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.**

Mindestvergütung			
Anlagegrösse		exkl. MWST	inkl. MWST 8.1%
< 30 kW	Rp./kWh	6.00	6.49
30-150 kW – mit Eigenverbrauch (nach Anlagegrösse)			
PV-Anlagen <b>mit</b> Eigenverbrauch mit einer Leistung <b>zwischen 30 und 150 kW</b> : je nach Leistung zwischen 5,8 und 1,2 Rp./kWh. Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt.	Rp./kWh	5.80-1.20	6.26-1.30
> 30 kW – ohne Eigenverbrauch	Rp./kWh	6.20	6.70
> 150 kW	Rp./kWh	0.00	0.00

Die Vergütung von Strom aus PV-Anlagen erfolgt nach Ihrer aktuellen Abrechnungsperiode. Die Preise sind mengengewichtet. Die Mindestvergütung wird ausbezahlt, falls der BFE-Referenzmarktpreis darunter liegt.

#### Detailbestimmungen

- Diese Preise gelten für Rücklieferungen von erneuerbarer Energie in das Niederspannungsnetz der EW Rothrist AG, welche keinem Förderprogramm angeschlossen sind.
- Mit der erstmaligen Abrechnung der Rücklieferungsenergie durch den Kunden entsteht ein weiterlaufender Vertrag bzgl. des Rücklieferungstarifs. Der Kunde kann diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Monatsende kündigen.
- Eine Wiederaufnahme der Rücklieferung Ihrer Anlage an die EW Rothrist AG ist zu jedem Quartalsbeginn mit einer Ankündigung von mindestens zwei Monaten per E-Mail an [info@ewrothrist.ch](mailto:info@ewrothrist.ch) möglich.
- Produzenten können die Herkunftsnachweise (HKN) ihrer Produktion selber vermarkten. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.
- Produzenten mit einer PVA von mindestens 2 kWp bis maximal 30 kWp, welche die produzierte Energie ins Netz der EW Rothrist AG rückliefern, können die ungenutzten Herkunftsnachweise (HKN) an die EW Rothrist AG übertragen. Entschädigung: 2.00 Rp./kWh
- Produzenten mit einer PVA von über 30 kVA, welche die produzierte Energie ins Netz der EW Rothrist AG rückliefern, können die ungenutzten Herkunftsnachweise (HKN) an die EW Rothrist AG übertragen. Entschädigung: 0.2 Rp./kWh

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EW Rothrist AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Rothrist AG.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Version: 24.09.2025